

An Verteiler

GZ FMA-LE0001.210/0015-INT/2026

(Bei Korrespondenz bitte immer anführen!)

Bereich Integrierte Aufsicht & Innovation

Sachbearbeiter:in

Fabian Aubrunner, BSc LLM

Telefon +43 1 249 59-4219

E-Mail fabian.aubrunner@fma.gv.at

E-Zustellung ERsB-Ordnungsnummer 9110020375710

Wien, am 15.07.2026

Begutachtung einer Aufhebung der Beitragsparameterverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) teilt gemäß § 22 Abs. 3a FMABG mit, dass beabsichtigt ist, folgende Verordnung zu erlassen:

Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über Parameter, die im Rahmen der Kriterien gemäß § 126 Abs. 5 BaSAG bei der Bemessung der Beiträge zum Abwicklungsfonds zu berücksichtigen sind, aufgehoben wird

In der Anlage übermitteln wir den Entwurf zu der genannten Verordnung einschließlich Begründung mit dem Ersuchen, eine allfällige Stellungnahme hierzu bis spätestens

31. Juli 2026

unter Anführung der obigen Geschäftszahl zu übermitteln.

Wir ersuchen, elektronische Stellungnahmen betreffend diese Verordnung an die Adresse begutachtung@fma.gv.at zu senden, und weisen darauf hin, dass Ihre Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3a FMABG auf der FMA-Website veröffentlicht wird.



Finanzmarktaufsichtsbehörde
Für den Vorstand

Dr. Christoph Kapfer, LL.M. MBA
Abteilungsleiter

Fabian Aubrunner, B.Sc. LL.M.

elektronisch gefertigt